

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll Gemeinderat 11/2020



Sitzung des Gemeinderates vom

Montag, 21. September 2020, 14:00 Uhr, Turnhalle Schulhaus, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin (apa)
Teilnehmende	Hansjürg Geiger, Bildung (HJG) Livio Marzo, Bevölkerungsschutz (LM) Thomas Schluemp, Infrastruktur (TS) Urs Schweizer, Finanzen (US) Susamma von Sury-von Büssey, Generationen, Soziales (SvS),
Finanzverwaltung	Simone Rööfli
Protokollführung	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Matthias Reitze, Geschäftsführer repla Roger Schmid, Kultur, Sport, Kirche (RS) Roger Schenker, WUK (telefonisch erreichbar)
Schule	Rebekka Vetsch, Schulleitung Michel Steiner, Schulhauswart
Kommissionen	Markus Stuber, WUK Alain Nanzer, FIKO (ganze Sitzung) Rebekka Vetsch, Schulleitung
Gäste	Ronald Huber, aarplan Arjuna Adhihetty, aarplan Reto Vescovi, Bauherrenvertreter und repla Roger Siegenthaler, Präsident repla
Medien	keine

Traktanden	Referent
1 Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
3 Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019 KV Schulhaus	Aarplan, R. Vescovi
4 Repla Vereinbarung 2021 - 2024 Antrag	R. Siegenthaler R. Vescovi
5 SDmuL, Delegiertenversammlungen, Anträge, diverses	GP
6 Budget 2021 a) Budget Bildung b) Budget WUK c) Investitionsbudget d) Budget Erfolgsrechnung 2021	Diverse

- e) Überarbeiteter Finanzplan 2021 - 2025
- f) Weiteres Vorgehen, Aufträge an FIKO
- g) Diverses

- | | | |
|---|--|-------------|
| 7 | Aus den Ressorts und Kommissionen
Umfrage und Diverses | Alle |
| 8 | Termine und Einladungen | GP |
| 9 | Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder | |

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Budgetsitzung, insbesondere Bauherrenvertreter Reto Vescovi, Schulleiterin Rebekka Vetsch, Schulhauswart Michel Steiner, Alain Nanzer, Präsident FIKO, sowie die Architekten von aarplan, Ronald Huber und Arjuna Adhihetty. Weitere Gäste treffen später ein.

Aufgrund der verschiedenen Gäste findet die Sitzung in der Turnhalle statt, damit die Abstandsvorschriften wegen Corona eingehalten werden können.

Traktandenliste:

Um die Gäste nicht warten zu lassen, wird die Protokollgenehmigung auf später verschoben (Protokoll gem. Traktandenliste), womit alle einverstanden sind. Es gibt keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2	Protokollgenehmigung
B 0	Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 11/2020 vom 31. August 2020 wird einstimmig genehmigt.

T 3	Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019
B 0	KV Schulhaus

Präsentation:

Ronald Huber und Arjuna Adhihetty präsentieren dem GR die Kostenberechnung für die Sanierung und den Um- und Anbau des Schulhauses mit Turnhalle. Pläne und Zusammenfassung des Kostenvoranschlags (KV) hat der GR vorgängig erhalten. Der KV ist nach Baukostenplan gegliedert. Es handelt sich um Budgetpositionen und nicht um Vergabepositionen. Sie werden einzeln erklärt.

Die errechneten Gesamtkosten belaufen sich auf total CHF 2'593'400 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Der Neubau ist veranschlagt mit CHF 1'014'133.84, die Sanierung des Schulhauses mit CHF 633'481.86 und die Turnhalle mit CHF 945'784.31.

Ronald Huber präsentiert nochmals kurz das Projekt. Die Pläne sind gemäss Kostenvoranschlag farblich gekennzeichnet (Sanierung, Anbau, Turnhalle). Seit der letzten Präsentation wurden kleine Verbesserungen vorgenommen.

Massnahmen zur Erdbebensicherheit sind bei der Turnhalle und beim Schulhaustrakt nötig. Diesbezüglich konnten pragmatische Lösungen gefunden werden und die Kosten sind im KV bereits enthalten.

Grundlage für die Kostenzusammenstellung (KV) ist das vorliegende Projekt per 21.09.2020. Kleinere Anpassungen sind noch möglich, aber dafür sind Reserven im KV eingerechnet.

Fragen und Antworten:

- Was bedeutet Erdbebensicherheit für unserer Region?
Die Abklärungen wurden von BSB durchgeführt. Insbesondere Schulen unterliegen einer hohen Sicherheitsstufe, welche von Kanton oder Bund vorgegeben ist. Genaue Auskunft kann hier der Bauingenieur geben.
- Wurden grössere Kostenpositionen preislich bei entsprechenden Unternehmern abgeklärt?
Die Berechnungen beruhen sowohl auf eigenen Erfahrungswerten und, vor allem bei grösseren Posten, auch auf Preisabklärungen bei Unternehmen.

- Werden energetische Massnahmen vom Kanton subventioniert?
Der Kanton subventioniert nur noch einen Minergie p Standard, was im vorliegenden Projekt nicht realistisch ist. Minergiestandard wäre aber möglich.
- Ist es sinnvoll bei einem KV mit einer Genauigkeit von +/- 10% noch so viel Reserve einzurechnen?
Insbesondere bei Sanierungen kann immer Unvorhergesehenes passieren. Es wäre nicht sinnvoll entsprechende Nachtragskredite einholen zu müssen. Allerdings bedeuten die Reserven nicht, dass dieses Geld ausgegeben werden muss. Eine kosten- und qualitätsbewusste Umsetzung steht im Vordergrund.

Diskussion:

Zu reden geben insbesondere der Turnhallenboden, die Beleuchtung und die Bühnentechnik.

US ist der Meinung, dass der Turnhallenboden nur geflickt und erst zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt werden soll.

Dieser ist 15 Jahre alt und weist vereinzelte Schäden auf. Da er nicht in einem absolut schlechten Zustand ist, könnte ein Ersatz vermutlich noch etwas hinausgeschoben werden, so auch die Meinung der Architekten. Allerdings sind die bisherigen Abklärungen betreffend Reparaturmöglichkeit bei der Herstellerfirma Weiss & Appetito noch unbefriedigend. Aarplan wird die Firma erneut kontaktieren, um genauere Auskunft zu erhalten.

Schulhauswart Michel Steiner wäre es aus organisatorischen Gründen lieber, nur einmal eine Grossbaustelle zu haben, als später nochmals eine wegen des Bodens.

Ein Gesamtbau wäre sicherlich auch kostengünstiger, was Reto Vescovi und die Architekten bestätigen. Jedenfalls sollten die Kosten für den Ersatz des Bodens Teil des Gesamtprojekts für die Kreditgenehmigung sein, auch wenn er erst später ersetzt würde.

Um Kosten einzusparen schlägt US vor, von einem Ersatz der bestehenden Beleuchtung in den Schulräumen abzusehen.

Aktuell gibt es in den Schulräumen verschiedene Leuchtmittel, welche energetisch nicht mehr aktuell sind. Im Zuge einer Gesamtanierung des Schulhauses war die Überlegung auch diesbezüglich Optimierungen vorzunehmen. Eine moderne Vereinheitlichung der Leuchtmittel wäre sicherlich aus energetischer Sicht wie auch für das künftige Beschaffungswesen sinnvoll.

Zu einer möglichen Etappierung des Projekts empfehlen die Architekten Neubau und Sanierung des Schulhauses zusammen zu planen. Die Turnhalle könnte ihrer Meinung nach separat geplant werden. Allerdings wäre es günstiger und für den Schulbetrieb einfacher, wenn alles auf einmal realisiert wird. Dies empfiehlt auch Reto Vescovi.

Die berechnete Bauzeit von Ostern bis Herbstferien ist gemäss Architekten ausreichend. Ausweichcontainer für den Schulbetrieb sind nicht nötig.

Damit nicht wertvolle Zeit für Ausschreibung und Preisverhandlungen verloren geht, will der GR mit der Kreditgenehmigung nicht bis zur ordentlichen Gemeindeversammlung im Dezember warten. Anstelle des angedachten Informationsanlasses im November soll eine ausserordentliche Gemeindeversammlung terminiert werden.

Reto Vescovi hält fest, dass die meisten Arbeiten im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden können. Nur wenige Positionen überschreiten den Maximalbetrag und unterliegen der Submission.

Beschluss/Weiteres Vorgehen:

- Der GR verabschiedet den vorliegenden Kostenvoranschlag z. Hd. Gemeindeversammlung einstimmig.
- Die FV überarbeitet in Zusammenarbeit mit der FIKO anhand des vorliegenden KVs Finanzplan und Budget, so dass diese am 26.10.2020 vom GR verabschiedet werden können.
- Aarplan veranlasst genauere Abklärungen betreffend Turnhallenboden, Beleuchtung und Bühnentechnik, damit ein vollständiges Bauprojekt vorliegt.
- Die a. o. Gemeindeversammlung wird auf Montag, 09.11.2020 festgelegt.
- Sobald der Kredit durch die GV genehmigt ist, werden die Arbeiten ausgeschrieben.
- Für das Begleitgremium des Projekts muss eine betragsmässige Kompetenzregelung getroffen werden.

Ronald Huber, Arjuna Adhihetty und Michel Steiner verabschieden sich und verlassen die Sitzung. Rebekka Vetsch verlässt die Turnhalle und wird später für die Budgetdiskussion wieder dazustossen.

T 4	Repla Vereinbarung 2021 - 2024
B 0	Antrag

apa begrüsst zu diesem Traktandum Roger Siegenthaler, Präsident repla, sowie nochmals Reto Vescovi, welcher als ehem. Geschäftsführer repla, den aktuellen Geschäftsführer Matthias Reitze vertritt.

Roger Siegenthaler ist Gemeindepräsident von Lüterkofen und seit 8 Jahren Präsident der Repla. Er fasst kurz die Aufgaben der Repla zusammen und hebt insbesondere die Genossenschaft Regiomech hervor, welche sich besonders bei der Wiedereingliederung von Arbeitslosen engagiert. Zudem betont er, dass die Repla die Region engagiert gegenüber dem Bund vertritt, um Mittel für Agglomerationsprojekte zu erhalten.

Im März 2016 verabschiedete die Delegiertenversammlung mit grossem Mehr das mit Vertretern der repla-Gemeinden erarbeitete Finanzierungsmodell zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben.

2017 ist das Modell in Kraft getreten. Folgende regional bedeutende Institutionen werden unterstützt:

- Theater und Orchester Biel Solothurn (Stadttheater)
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil
- Velostation, Solothurn
- Naturmuseum, Solothurn
- Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter

Dazu hat die Gemeinde mit der repla eine vierjährige Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Diese läuft Ende 2020 aus.

Im Hinblick auf die fällige Erneuerung der Vereinbarungen wurde das Modell überprüft, woraus folgende Erkenntnisse resultieren.

- Die Liste der regional bedeutenden Institutionen bleibt gleich.
- Die Leistungen und Angebote der Institutionen bleiben gleich und werden grösstenteils von Einwohnern und Einwohnerinnen der Region nachgefragt.
- Die finanzielle Lage der einzelnen Institutionen hat sich nicht verbessert, bei einzelnen eher negativ entwickelt. Eine Erhöhung der Beiträge ist dennoch nicht vorgesehen.
- Die Berechnung der Finanzierungsbeträge nach Bevölkerungszahl der Gemeinden und dem Distanzfaktor wird nach wie vor als fair erachtet. Allerdings sollen die Bevölkerungszahlen aktualisiert werden.

Kosten für die Gemeinde: CHF 30'280.00 pro Jahr insgesamt (bisher CHF 31'626.00), was rund CHF 30.50 pro Kopf ausmacht.

Antrag der repla:

Der Vorstand der repla beantragt den Mitgliedergemeinden gestützt auf die Abklärungen des Ausschusses Kostenbeteiligung, eine Fortführung des regionalen Finanzierungsmodells. Anpassungen sind einzig in Bezug auf die Aktualisierung der Bevölkerungszahlen erforderlich.

Er unterbreitet den Mitgliedergemeinden eine neue Vereinbarung mit Laufzeit 2021 – 2024 und bittet um Unterzeichnung bis Ende 2020.

Roger Siegenthaler präsentiert dem GR zudem den Vergleich der Kostenübernahme durch die Stadt Solothurn gegenüber den Regionsgemeinden, welche signifikant höher ist.

Diskussion:

Die beiden Vertreter der Repla bitten Feldbrunnen, ein Zeichen zu setzen und gegenüber der Region solidarisch zu sein. Die Institutionen funktionieren nur, wenn alle mitfinanzieren. Eine Leistungsvereinbarung über 4 Jahre gibt Planungssicherheit, aber auch schon eine zweijährige Vereinbarung würde helfen.

Aufgrund des grossen Betrags, der die Gemeinde in den Finanzausgleich, in welchem Zentrumslasten abgegolten sind, bezahlen muss, gibt es Stimmen gegen zusätzliche Beiträge in die Region. Zu diesem Argument wird festgehalten, dass die unterstützten Institutionen vom FILA nicht direkt profitieren. Dies sei eine andere Sache so Roger Siegenthaler.

US stellt den Antrag, die Leistungsvereinbarung über 2 Jahre abzuschliessen und sie danach wieder zu überprüfen. Ein erneuter Abschluss soll an eine Reduktion der Abschöpfungsquote im Kantonalen Finanzausgleich gekoppelt sein.

Reto Vescovi und Roger Siegenthaler verabschieden sich und verlassen die Sitzung.

Nach kurzer Diskussion ohne die Referenten stehen die Meinungen fest.

Vorschlag seitens FIKO: Die Gemeinde soll weiterhin Mitglied in der Repla bleiben, aber keinen Leistungsvertrag unterzeichnen. Über die Beiträge an die Institutionen soll jährlich frei entschieden werden. Die FIKO schlägt dazu CHF 20'000 vor.

apa lässt zuerst darüber abstimmen, ob überhaupt eine Leistungsvereinbarung unterschrieben werden soll. Wenn ja, soll darüber entschieden werden, ob die Vereinbarung über 2 oder 4 Jahre dauern soll.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig z. Hd. Der Gemeindeversammlung eine Leistungsvereinbarung mit der repla abzuschliessen.

Mit 4 zu 2 Stimmen beschliesst er, diese über 4 Jahre zu unterzeichnen.

T 5	SDmuL, Delegiertenversammlungen, Anträge, diverses
B 0	

Am 23.09.2020 findet die Delegiertenversammlung Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg statt.

Die Rechnung 2019 SDMUL

Parolenfassung: Die Delegierte SvS wird beauftragt, diese zu genehmigen.

Schulskosten von Asylkindern (Antrag EG Günsberg an DV vom 25.09.2019):

Die Kosten für die Unterbringung und die Sozialhilfe von asylsuchenden Menschen im Kanton Solothurn wird den Sozialregionen durch den Kanton mit einem Pauschalbetrag vergütet. Im Pauschalbetrag nicht enthalten sind die Kosten für die Beschulung der Asyl- und Flüchtlingskinder. Diese Kosten fallen bei den Gemeinden an. Insbesondere betroffen sind diejenigen Gemeinden, denen asylsuchende Familien oder Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Kindern zugewiesen werden.

Zum Zeitpunkt der Diskussion im Vorstand und mit den Gemeinden zeigte die Zusammenstellung, dass den Gemeinden, welche Asyl- und Flüchtlingskinder beschulen, Kosten von rund CHF 373'000.- erwachsen (Anmerkung des Präsidenten ZV SR muL: Per 1.8.2020 sind es CHF 432'000) Diese sind nach Meinung des Vorstandes gleichmässig auf die Zweckverbandsgemeinden zu verteilen (pro Einwohner).

Am 27.02.2020 wurde dieser Vorschlag unter den Gemeindepräsidenten der Zweckverbandsgemeinden diskutiert. Grossmehrheitlich stiess das Anliegen auf Verständnis und wird unterstützt.

Antrag des Vorstandes z. Hd. der Delegiertenversammlung vom 23.09.2020

Die Nettokosten, welche den Gemeinden durch die Beschulung von Asyl- und Flüchtlingskindern erwachsen, sind auf die Zweckverbandsgemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahl zu verteilen.

2. Der Anspruch um Kostenaufnahme in den Verteilschlüssel beschränkt sich auf diejenigen Kinder, deren Wohnsitz an den Perimeter des Zweckverbandes gebunden ist (Familien oder unbegleitete Minderjährige ohne freie Wohnsitzwahl).

3. Auf die Anpassung der Statuten des Zweckverbandes ist zu verzichten. Der Vorstand unterbreitet der Delegiertenversammlung den Vorschlag unter Berufung auf Art. 23 b2 der Statuten: Die Ausgaben für die Sozialhilfe an die Asylsuchenden werden über den unter § 26 Abs. 2 geäußerten Lastenausgleich Asyl in Anrechnung der Asylrechnung, der durch den Kanton

entrichteten Abgeltung kommunaler gemeinwirtschaftlicher Leistungen und allfälliger kommunaler Sonderkosten im Asylbereich abgerechnet.

4. Die Gemeinden einigen sich auf einen einheitlichen Nettobetrag pro Schüler und Schulstufe.

4.1 Kindergarten und Primarschule: Nettobetrag CHF 10'500.-

4.2 SEK B/E: Nettobetrag CHF 15'500.-.

4.3 SEK P/ Gymnasialer Unterricht / Talentförderklassen etc.: Kantonaler Betrag gemäss RSA-Tarif minus Schülerpauschale

4.4 Sonderschule: Nettobetrag CHF 24'000.- (CHF 2'000/Monat)

5. Die Nettobeträge pro Schulstufe werden durch die Delegierten auf Antrag des Vorstandes alle 4 Jahre neu festgelegt.

6. Als Stichtag zur Festlegung der Schülerzahl gilt das Datum, welches der Kanton zur Ausrichtung der Schülerpauschale festlegt.

7. Umsetzung des Verteilers erfolgt auf das Jahr 2021.

Diskussion:

Es werden nur effektiv bei den Gemeinden anfallende Kosten verrechnet und dies netto, also abzüglich Schülerpauschale oder Ähnliches.. Feldbrunnen soll sich daran solidarisch beteiligen.

Parolenfassung GR:

Der GR beschliesst mit 4 zu 2 Stimmen die Gemeindedelegierte SvS zu beauftragen, dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen.

Festlegung Stellenplan 2021

Seit 1. Januar 2020 wird ein leichter Fallrückgang in den total bearbeiteten Fällen verzeichnet, was sich auf die Pensen der Administration entsprechend mit einem Minus von 25% auswirkt.

Im Hinblick auf die zu erwartende Fallzunahmen im Rahmen der Coronapandemie beantragt die Leitung SD muL den Stellenplan 2021 nicht anzupassen.

Antrag

a) Die Delegierten des ZV SR muL nehmen die Aufstellung über die Stellenentwicklung gemäss Bohrenliste von August 2019 bis Juli 2020 zur Kenntnis;

b) Der Stellenplan wird für das Jahr 2021 bleibt unverändert.

Parolenfassung GR:

Der GR beauftragt die Gemeindedelegierte SvS: Kenntnisnahme gemäss Antrag.

Budget und Kostenteiler:

Die entsprechenden Unterlagen zum Budget 2021 SDMUL liegen dem GR vor.

Der Gemeindebeitrag Feldbrunnen-St. Niklaus gem. Budget 2021 beträgt CHF 117'075 (Grundlage ist die Einwohnerzahl per 31.12.2019).

Parolenfassung GR:

Der GR beauftragt die Gemeindedelegierte SvS dem Budget 2021 SDMUL zuzustimmen.

Gemeindedelegierte Unterleberberg: Sandra Morstein

Parolenfassung GR:

Der GR hat die Wahl bereits früher einstimmig beschlossen und beauftragt SvS, diese entsprechend zu vertreten.

	Budget 2021
	a) Budget Bildung
	b) Budget WUK
T 6	c) Investitionsbudget
B 0	d) Budget Erfolgsrechnung 2021
	e) Überarbeiteter Finanzplan 2021 - 2025
	f) Weiteres Vorgehen, Aufträge an FIKO
	g) Diverses

Budget Bildung

Zu diesem Traktandum ist auch wieder Rebekka Vetsch anwesend.

- Es wird gem. RRB keine Teuerung bei den Löhnen budgetiert.
- Kto. Nr. 2120.3104.00 Lehrmittel- und Verbrauchsmaterial: Dem Antrag der FIKO, den Budgetposten auf CHF 10'000 zu kürzen wird nicht entsprochen, da nach wie vor physische Lehrmittel angeschafft werden müssen, bis alle SuS vollständig digital ausgerüstet sind (Übergangszeit). Als Kompromiss wird der Budgetposten auf CHF 12'000 festgesetzt.
- Kto. Nr. 2170.3010.01 Löhne Schulhauswart Stellvertretung: Aufgrund von personellen Änderungen muss mit Mehrkosten gerechnet werden. Dem Antrag der FIKO, den Budgetposten von CHF 7'600 auf CHF 4'000 zu kürzen, wird nicht entsprochen. Die Position beinhaltet gem. tel. Auskunft von Roger Schenker auch die Sommerreinigung. Als Kompromiss wird der Budgetposten auf CHF 6'000 festgesetzt.
- Kto. Nr. 2170.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Schulhaus): Korrektur neu CHF 17'500 statt 29'000. Budgetposten war gem. FV noch nicht angepasst (Contracting mit regioenergie).
- Kto. Nr. 2203.3612.00 Schulgeld Heilpädagogische Sonderschule: Es laufen Abklärungen, Ausgaben könnten sich ab 2021 erhöhen. Aktuell ist kein Betrag im Budget erfasst.
- Kto. Nr. 2990.3636.00 Beitrag an Volkshochschule: Die FV soll abklären, ob dieser Budgetposten noch relevant ist. Keine Zahlung im 2019, Rückerstattung in Form von Gutscheinen 2017 und 2018.

Diverses aus der Schule:

Laptops für SuS/Vereinbarung mit Eltern: Die Schulleitung klärt beim kantonalen Rechtsdienst ab, ob ein Depot verlangt werden kann.

Budget WUK

apa begrüsst zu diesem Traktandum Markus Stuber, WUK.

Verkehrsplanerische Massnahmen

In kürzerer Vergangenheit gab es auf Gemeindegebiet Unfälle mit Velos. Daraufhin fand eine Begehung statt, um mögliche Massnahmen abzuklären.

Die BPVK hat daraufhin bei BSB eine Grobkostenschätzung in Auftrag gegeben:

Auf mehreren Gemeindestrassen/Knoten will die Gemeinde Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit planen und ausführen. Dazu hat BSB+ Partner eine Grobkostenschätzung vorgenommen (Genauigkeit +/- 30%). Diese beläuft sich auf rund CHF 80'000.

- *Rötistrasse: kleine bauliche Anpassungen der Strasse im Bereich der Torsituation auf der Rötistrasse, Anpassung der Signalisation und Markierungen nach gültigen Richtlinien und Normen beim Eingang in die Tempo 30 Zone.*
- *Verkehrsplanerische Massnahmen der Gehwegverbindung beim ASM-Bahnhof zum Gebäude Frank Buchserstrasse 2 (kleine bauliche Anpassung auf dem Gehweg/Fussverbindung, Montage der Abschränkung bzw. Geländer, notwendige Signalisations- und Markierungsmassnahmen)*
- *Verkehrsplanerische Massnahmen Kreuzung Gartenmattweg/Gemeinsamer Rad-/Gehweg entlang der Bahnlinie, inkl. mögliche Regimeänderung auf den nebenliegenden Strassen*

(bauliche Massnahmen auf der Abfahrt Rampe für den Langsamverkehr, Anpassung der Signalisation und Markierung aufgrund der Einführung des Einbahnregimes)

- *Anpassung der Signalisation beim Bahnübergang Weissensteinweg*
- *Verkehrsplanerische Massnahmen Knoten St. Niklausstrasse/Kirchweg (bauliche Anpassung der Torsituation, Anpassung der Signalisation und Markierung nach gültigen Richtlinien und Normen beim Eingang in Tempo 30 Zone) Signalisationsmassnahmen beim Kircheneingang*
- *Anpassung der Signalisation Steiniggässli (Montage der notwendigen Abschrankungen)*

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass es eigentlich Absicht war, pragmatische und günstige Massnahmen zu finden und sobald wie möglich umzusetzen.

Beschluss:

In der Erfolgsrechnung werden dafür CHF 20'000 budgetiert. apa übernimmt die Koordination der Verkehrsmassnahmen.

Fahrzeuge für Mähen und Wischen:

Die Gemeinde hat aktuell 3 Maschinen: Rasenmäher, Traktor und Wischfahrzeug.

Der Rasenmäher muss ersetzt werden und das Wischfahrzeug Pony ist ein komplexes Allroundfahrzeug, zunehmend reparaturanfällig und anspruchsvoll zu betreiben.

Überlegung der WUK ist, beide Arbeiten mit einem Fahrzeug auszuführen. Vorteile wären u. a. eine einfachere und modernere Handhabung der Maschine wie auch geringere Wartungs- und Betriebskosten.

Dem GR liegt eine Zusammenstellung der jährlichen Betriebskosten für das Wischfahrzeug Pony vor. Diese belaufen sich auf CHF 24'046. Demgegenüber hat die WUK Offerten für verschiedene Varianten eingeholt:

Neuanschaffung Rasenmäher	Jahreskosten inkl. Pony CHF 25'740
Neuanschaffung Rasentraktor	Jahreskosten inkl. Pony CHF 26'398
Mähwerk für gemeindeeigenen Traktor	Jahreskosten inkl. Pony CHF 26'742
Kombifahrzeug für Mähen und Wischen.	Jahreskosten CHF 11'946

Die Investitionskosten sind allerdings für ein Kombifahrzeug viel höher (Offerte CHF 72'934) als bei den anderen Varianten, welche alle zwischen rund CHF 12'000 und 20'000 liegen.

Die Bedürfnisse der Gemeinde könnten mit einem Kombigerät abgedeckt werden, versichert Markus Stuber. Es muss noch geprüft werden, ob dieses Gerät keine Furchen beim Mähen auf dem Sportplatz hinterlässt, insbesondere wenn der Boden feucht ist.

Beschluss:

Im Investitionsbudget steht der Bruttobetrag von CHF 82'000. Der GR verabschiedet diesen Betrag z. Hd. der Gemeindeversammlung.

Investitionsbudget

Wasserleitungen Vögelisholz und Möslistrasse

Die Leitungen sind alt und können jederzeit kaputt gehen. Es ist schwierig zu sagen, wie lange sie halten. In Anbetracht der grossen Investition Schulhaus sollten diese Ausgaben aber wenn möglich ins 2022 verschoben werden.

Roger Schenker empfiehlt telefonisch, die Wasserleitung Vögelisholz (älteste Leitung der Gemeinde) im 2021 zu belassen, hingegen könne die Wasserleitung Möslistrasse nochmals ein Jahr verschoben werden (2022).

Kto. Nr. 6150.5031.00: CHF 200'000 werden vom 2021 ins 2022 verschoben.

Budget Erfolgsrechnung 2021, Übriges

- Kto. Nr. 0120.3199.00 Kredit des Gemeinderates wird wie in den Vorjahren bei CHF 5'000 belassen.
- Kto. Nr. 3290.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder der KVK: Korrektur/neu CHF 5'500 (war noch nicht angepasst)
- Kto. Nr. 3290.3636.05 Beiträge an Kulturbetriebe: Der Budgetposten wird mit 5 zu 1 Stimmen auf CHF 7'500 festgesetzt. Dem Antrag von US, Kürzung auf CHF 6'000, wird nicht entsprochen. Darin enthalten ist ein Sponsoring an die Oper Schloss Waldegg.
- Kto. Nr. 3420.3636.01 Beitrag an Jugend 32: Die Zukunft des Vereins ist ungewiss. Es wird nach Gesprächen mit Vertretern des Vereins vermutet, dass dieser aufgelöst wird. Der Budgetposten von CHF 500 wird gestrichen.
- Kto. Nr. 5120.3637.00 Beiträge an Kinderkrankenkasse: Der GR beabsichtigt, keine Beiträge mehr auszuzahlen, da es sich um ein Giesskannenprinzip handelt. Bedürftige Familien haben andere Möglichkeiten der Prämienverbilligung (Kanton). Es muss abgeklärt werden, ob die Einführung der Beiträge durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde oder nur durch den Gemeinderat.
[Nachtrag GS: Die Einführung der Gemeindebeiträge an die Kinderkrankenkasse war ein GV Entscheid vom 8. Dezember 1997 \(Budgetgemeindeversammlung\).](#)
- Kto. Nr. 5350.3170.00 Seniorenreise: In Anbetracht, dass eine Kürzung des Budgets erst vor kurzem erfolgt ist, bleibt der Betrag bei CHF 13'000. Dem Antrag der FIKO, den Betrag auf CHF 10'000 zu kürzen, wird nicht entsprochen.
- Kto. Nr. 5721.3636.01 Beitrag an INVA-Mobil: Mit 5 zu 1 Stimmen wird der Beitrag über CHF 4'000 im Budget belassen.
- Kto. Nr. 5721.3637.00 Beitrag an EL-Bezüger (Weihnachtsgeschenk). Mit 5 Stimmen und 1 Enthaltung wird der Budgetposten über CHF 2'000 gestrichen.
- Kto. Nr. 5920.3636.00 Freiwillige Inlandhilfe (Beiträge Ende Jahr an diverse Institutionen gem. Liste GP). Der Budgetposten wird auf CHF 5'000 festgesetzt.
- Kto. Nr. 6150.3141.02 Unterhalt Magazin/Vereinslokal. Dem Wunsch eine Entkalkungsanlage anzuschaffen wird nicht entsprochen. Der Budgetposten wird von CHF 5'700 auf CHF 1'000 gekürzt.
- Kto. Nr. 7790.3636.00 Beiträge an priv. Organisationen (Repla-Littering). Die Säuberung des Aareraums in Eigenregie durchzuführen wäre teurer. Dem Antrag der FIKO, den Betrag zu streichen wird nicht entsprochen. Der Budgetposten bleibt bei CHF 350 wie in den Vorjahren.
- Die Steuereinnahmen für Natürliche Personen werden um 8% tiefer veranschlagt, die Juristischen Personen mit minus 20% (Auswirkungen Corona).

Überarbeiteter Finanzplan 2021 – 2025, Weiteres Vorgehen, Aufträge an FIKO

- Die FIKO wird den Finanzplan überarbeiten und dem GR vorlegen (GR-Sitzung 26.10.2020).
- Die FV bereinigt die Unterlagen und lässt diese dem GR erneut zukommen.
- 2. Lesung anlässlich der GR-Sitzung vom 26.10.2020.

T 7	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Umfrage und Diverses

Ressort:

Finanzen:

US informiert, dass in einer Sendung des Regionaljournals berichtet wurde, dass beim Kanton transparente Informationen betreffend Sondersteuern geplant sind. Dies wäre von grossem Vorteil für die Budgetplanung.

T 8	Termine und Einladungen
B 0	

Datum: 28.09.2020 Zeit: Anlass:
 Forst/Magnolienpark Information/Vorstellung Siegerprojekt
 Neubau in Bellach

19.11.2020 Workshop Raum Aare (Nutzung, Littering...)

T 9	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
B 0	

Wer:	Wofür:	Wie viel:
Thomas Schluop	Einsprache Ortsplanung, Sitzung vom 7.9.2020	1 Sitzungsgeld
Theo Schnider	Einsprache Ortsplanung, Sitzung vom 7.9.2020	1 Sitzungsgeld

Ende der Sitzung: 19:34 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe: GR-Sitzung am 26.10.2020

Die Gemeindepräsidentin



Die Gemeindeschreiberin



Verteiler: Gemeindepräsidentin
 Gemeinderäte
 Finanzverwalterin
 Gemeindeschreiberin
 Schulleitung
 WUK
 Aarplan/Vescovi